

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1931)**

Heft 7

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

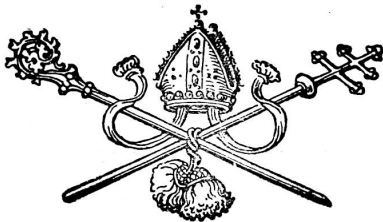
Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Mgr. Dominicus Jaquet †. — Litterae Encyclicae. — Für die Fastenzeit. — Das Verhalten der Katholiken aus den katholischen Stammländern in der Diaspora. — Militärkabinett — Bischöfliches Ordinariat. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Totentafel. — Ein kleiner Priesterfreund. — Kirchen-Chronik. Rezensionen.



Mgr. Dominicus Jaquet † Titular-Erzbischof von Salamis.

Die Freunde und führenden Männer der ältern Schule in Freiburg sind einer nach dem andern vom Schauplatz des irdischen Lebens verschwunden und zur ewigen Ruhe eingegangen: Schorderet, Esseiva, de Montenach, Python, Philipona und als letzter Mgr. Jaquet. Sie haben nicht umsonst gelebt, sie haben für Kirche und Vaterland ihre Kräfte eingesetzt und ihre Werke folgen ihnen nach. Am 3. Februar ist Mgr. Jaquet im Minoritenkloster zu Freiburg gestorben, am 6. wurden seine irdischen Ueberreste unter grosser Teilnahme von Klerus, Behörden und Volk zur Ruhe bestattet. Fünf Bischöfe wohnten dem Trauergottesdienste bei, die Regierung von Freiburg, Vertretungen der Universität und des Kollegiums St. Michael, der Heimatgemeinde des Verstorbenen. Eduard Jaquet — das war sein Taufname — wurde zu Grolley bei Freiburg am 13. Oktober 1843 geboren. Er studierte an den Kollegien von Evian, St. Maurice und Freiburg und am dortigen Priesterseminar. Am 22. Juli 1866 wurde er dort geweiht. Seine ersten vier Priesterjahre gehörten der Pastoration; kurze Zeit war er Vikar in Chaux-de-Fonds, dann Pfarrer in dem an der französischen Grenze gelegenen, weltabgeschiedenen Cerneux-Péquignot. Die Stille und Einfachheit der Verhältnisse berührten den jungen Pfarrer wohlthuend. Sie sollten nicht zu lange dauern. Der deutsch-französische Krieg wälzte seine Wogen in die unmittelbare Nähe seiner Pfarrei: bei Verrières wurde die Bourbaki-Armee auf schweizerisches Gebiet gedrängt im Februar 1871. Damals war indessen Jaquet nicht mehr in Cerneux-Péquignot:

im Sommer 1870 war er als Professor an das Kollegium St. Michael in Freiburg berufen worden, an dem er nach und nach aufsteigend die 2., 4. und 6. Klasse leitete. Er lehrte mit Meisterschaft neben der Religion die alten Sprachen und ihre Literatur und hielt seine Schüler in strenger Zucht. Daneben war er aber der jungen Welt ein väterlicher Freund. Seit seinen eigenen Studienjahren gehörte er dem schweizerischen Studentenverein an, war Mitglied des Zentralkomitees gewesen und übernahm jetzt als Professor während zwei Jahren die Redaktion des französischen Teiles der „Monatrosen“. In einem Artikel dieser Zeitschrift, adressiert: A mes Confrères, beklagt sich Professor Jaquet über die in der Oeffentlichkeit gegen ihn erhobenen Angriffe. Es handelte sich um den Vorwurf des „liberalen Katholizismus“. Wie kam man dazu, ihm diesen Vorhalt zu machen? Während seines Aufenthaltes in Cerneux-Péquignot war Jaquet zufällig mit Montalembert zusammengetroffen. Der geistreiche Mann und unerschrockene Parlamentsredner hatte auf ihn grossen Eindruck gemacht. Er ging auf seine Ideen ein. Inzwischen war das vatikanische Konzil gefeiert worden und hatte die Unfehlbarkeit des Papstes ausgesprochen. Montalembert war vor dem Schluss des Konzils gestorben mit der Erklärung, dass er sich jeder Verfügung desselben unterwerfe. Auch Jaquet beteuerte, dass er die Lehren des Vatikanums rückhaltlos annehme und ebenso die grundsätzlichen Entscheidungen des von Pius IX. im Jahre 1864 veröffentlichten Syllabus; er bat seine Mitbrüder um die Einigkeit des Klerus, die gerade damals so dringend notwendig war. Die „Monatrosen“ geben uns auch nach einer andern Seite Aufschluss über Professor Jaquet. Er hatte viel Verständnis für das soziale Elend und suchte demselben zu steuern. Durch die Lektüre einer Schrift von Bischof Ketteler und durch das Studium der katholischen Arbeitervereinigungen in Frankreich und Belgien war er zur Ueberzeugung gekommen, dass nur das persönliche Interesse, das man dem jungen Arbeiter zeigt, die Kluft zwischen den sozialen Klassen überbrücken kann. In einem Artikel, betitelt „Une bonne oeuvre“ legt er deshalb den Akademikern und vielleicht den obersten Klassen der Kollegien nahe, ob sie nicht durch Unterricht in Musik, Zeichnen und Elementarfächern den jungen Arbeitern förderlich sein und sie gewinnen könnten. Er hörte auf einer Durchreise in Lyon einmal den Grafen Albert de Mun sprechen und traf dann mit ihm und andern Freunden der sozialen Reform später wieder zusammen in der Union de Fribourg. Inzwischen trat aber

im Leben von Professor Jaquet eine andere Wendung ein: 1882 trat er ins Noviziat der Franziskaner, ein Jahr später legte er die einfachen Gelübde ab. Was ihn zu diesem grossen Entschluss bewogen hat, entzieht sich unserer Kenntnis; vielleicht jenes Sehnen nach Stille und Frieden, das ihm die Wirksamkeit zu Cerneux-Péquignot so lieb gemacht hatte. Er wählte den Klostersnamen Dominicus aus Verehrung für P. Dominicus Lacordaire, der als der dritte grosse Franzose auf sein Leben und Lehren einen bestimmenden Einfluss gewonnen hatte. Wir dürften kaum irren gehen, wenn wir Jaquets Liebe zu den antiken Sprachen und Literaturen und deren Verwendung im Gymnasialunterricht wenigstens teilweise auf diese Beziehungen zurückführen, ebenso die Freude am innern Leben und die Begeisterung in der Verkündigung der katholischen Wahrheit. Im Jahre 1883 kam Mgr. Mermillod als Bischof von Lausanne-Genf nach Freiburg. Unter seiner Leitung fanden jährlich die internationalen Konferenzen der katholischen Sozialpolitiker statt, welche die Enzyklika *Rerum novarum* vorbereiteten und unter dem Namen der Union de Fribourg bekannt wurden. Wie schon erwähnt, nahm auch P. Dominicus Jaquet an diesen Beratungen lebhaften Anteil. 1889 wurde er als Assistent des Provinzials seines Ordens nach Würzburg berufen, aber schon 1890 kehrte er als Guardian nach Freiburg zurück, wo Regierungsrat Python und Dr. Decurtins ihm die Professur der christlichen Literatur an der neugegründeten Universität anboten. Er wurde ein anregender und begeisterter akademischer Lehrer, ausgezeichnet durch vielseitiges Wissen und gesundes Urteil. Sein Lehramt dauerte zunächst nur 5 Jahre, denn 1895 wurde P. Jaquet zum Bischof von Jassy in der Moldau ausersehen. Seit dem 15. Jahrhundert hatten die Minoriten dort katholische Seelsorge ausgeübt und dem Lande auch Bischöfe gegeben, einer starb als Martyrer für seinen Glauben. Im 19. Jahrhundert erlitt diese Fürsorge eine Unterbrechung, wie in Rumänien, so wurde auch in der Moldau die katholische Seelsorge den Passionisten übergeben, doch nur für kürzere Zeit. 1881 wurde die alte Tradition wieder aufgenommen und P. Nikolaus Camilli erst als apostolischer Administrator und dann als Bischof nach Jassy geschickt. Als er 1895 demissionierte, kam P. Dominicus Jaquet an seine Stelle. Ein neues, ungewohntes und weites Arbeitsfeld öffnete sich vor ihm. Mit einer heiligen Furcht, aber auch mit grossem Gottvertrauen machte er sich, nachdem er in Rom durch Kardinal Serafino Vannutelli die bischöfliche Weihe empfangen hatte, an die Arbeit und führte sie während acht Jahren unverdrossen fort. Sie gab ihm viel Freude und Trost, aber auch an Schwierigkeiten und Leiden fehlte es nicht. Es handelte sich um eine neue Organisation der Seelsorge, des Jugendunterrichtes und um die Schaffung von Instituten für die Heranbildung eines einheimischen Klerus. Mgr. Jaquet verkündete Sonntag für Sonntag das Wort Gottes in der Kathedrale und daneben bei der Visitation der Pfarreien seines Sprengels. 1903 trat er von seinem Amte zurück. Der Hl. Vater gab ihm die Würde eines Titularerzbischofs von Salamis. Er kehrte nach Freiburg zurück und nahm hier die Vorlesungen an der Universität wieder auf; leider nur für kurze Zeit. 1908 wurde er nach Rom berufen als Lehrer der Kirchengeschichte und der

kirchlichen Literatur an der internationalen Schule des Minoritenordens. Seine dortige Tätigkeit ist niedergelegt in einem dreibändigen lateinischen Lehrbuch der Kirchengeschichte; ausserdem verfasste er in den letzten Jahren eine Grammatik des griechischen Idioms im Neuen Testamente. Mgr. Jaquet übte sein Lehramt in Rom aus bis 1924. Die Ferien brachte er übrigens meist in der Schweiz zu, teils in Freiburg, teils im Kapuzinerhospiz auf Rigi-Klösterli, wo er mit manchen Priestern der deutschen Schweiz einen regen Gedankenaustausch hatte. Er bedauerte, dass im allgemeinen nicht ein engerer Zusammenhang zwischen dem Klerus der deutschen und der französischen Schweiz vorhanden sei. Seit 1924 residierte Mgr. Jaquet wieder im Franziskanerkloster zu Freiburg, vielfach für Festgottesdienste und pontifikale Funktionen in und ausser der Diözese in Anspruch genommen, welchen Gesuchen er trotz seines hohen Alters entgegenkommend entsprach. Er erfreute sich bis vor kurzem einer bewundernswerten körperlichen Rüstigkeit und geistigen Regsamkeit. Im Verlaufe des Monats Januar schwanden seine Kräfte und am Abend des 3. Februar schlummerte er sanft hinüber im Herrn. R. I. P. Dr. F. S.

LITTERAE ENCYCLICAE

DE MATRIMONIO CHRISTIANO
SPECTATIS PRAESSENTIBUS FAMILIAE
ET SOCIETATIS CONDICIONIBUS
NECESSITATIBUS, ERRORIBUS, VITIIS.

PIUS PP. XI

VENERABILES FRATRES
SALUTEM ET APOSTOLICAM BENEDICTIONEM.

(Fortsetzung statt Schluss)

II.

(Schluss.)

Praestantissima quidem hactenus duo priora christiani coniugii bona vindicavimus, Venerabiles Fratres, quibus hodierni societatis eversores insidiantur. Sed sicut haec bona tertium, quod sacramenti est, longe antecellit, ita nil mirum quod hanc imprimis excellentiam multo acrius videmus ab iisdem oppugnari. Et primum quidem tradunt, matrimonium rem esse omnino profanam mereque civilem, nec ullo modo religiosae societati, Ecclesiae Christi, sed uni societati civili committendam; tum vero addunt a quovis indissolubili vinculo nuptiale foedus esse liberandum, coniugum secutionibus seu divortii non modo toleratis, sed lege sancitis; ex quo denique fiet ut, omni spoliatum sanctitate, coniugium in rerum profanarum ac civilium numero iaceat.

Primum illud in eo statuunt, quod actus ipse civilis sit pro vero contractu nuptiali habendus (matrimonium civile id vocitant); actus religiosus autem sit additum quiddam, vel, ad summum, plebi superstiosiori permittendum. Deinde, sine ulla reprehensione volunt ut liceat connubia a catholicis hominibus cum acatholicis misceri, nulla religionis habita ratione neque quaesito religiosae auctoritatis consensu. Alterum, quod

sequitur, in perfectis divortiis excusandis ponitur, et in legibus iis civilibus laudandis ac provehendis, quae ipsius vinculi solutioni favent.

Quod ad religiosam cuiusvis coniugii et multo magis christiani matrimonii et sacramenti indolem attinet, cum quae de hac re notanda sunt, Leonis XIII Litteris Encyclicis, quas saepe commemoravimus quasque Nostras quoque diserte iam fecimus, fusius tractentur gravibusque fulciantur argumentis, ad eas hinc remittimus nec nisi perpauca nunc Nobis repetenda ducimus.

Vel solo rationis lumine, maxime si vetusta historiae monumenta investigentur, si constans populorum conscientia interrogetur, si omnium gentium instituta et mores consulantur, satis constat sacrum quiddam ac religiosum inesse in ipso naturali coniugio, „non adventitium sed ingenitum, non ab hominibus acceptum, sed natura insitum“, cum „habeat Deum auctorem, fueritque vel a principio quaedam Incarnationis Verbi Dei adumbratio“⁶². Consurgit enim sacra coniugii ratio, quae intime cum religione et sacrarum rerum ordine coniuncta est, cum ex origine illa divina, quam supra commemoravimus, tum ex fine ad ingenerandam educandamque Deo subolem, ac Deo item coniuges christiano amore mutuoque adiumento addicendos; tum denique ex eisdem naturali coniugii officio, providentissima Dei Conditoris mente instituto, ut quoddam sit transvehendae vitae quasi vehiculum, quo parentes divinae omnipotentiae velut administri inserviunt. Ad haec accedit nova dignitatis ratio ex Sacramento petita, qua matrimonium christianorum evasit longe nobilissimum atque ad tantam excellentiam provectum, ut „mysterium magnum“, „honorabile . . . in omnibus“, apparuerit Apostolo⁶³.

Quae religiosa matrimonii indoles, celsaque eius gratiae et coniunctionis Christum inter et Ecclesiam significatio, sanctam ab sponsis postulat erga christianum connubium reverentiam sanctumque studium, ut matrimonium quod ipsi initari sunt, ad archetypum illud ipsum quam proxime accedat.

At multum in hoc deficiunt, et aliquando non sine salutis aeternae periculo, qui temere mixtas ineunt nuptias, a quibus maternus Ecclesiae amor et providentia, gravissimis de causis, retrahit suos, quemadmodum ex multis apparet documentis, illo Codicis canone comprehensis, qui haec decernit: „Severissime Ecclesia ubique prohibet, ne matrimonium ineatur inter duas personas baptizatas quarum altera sit catholica, altera vero sectae haereticae seu schismatica adscripta; quod si adsit perversionis periculum coniugis catholici et prolis, coniugium ipsa etiam lege divina vetatur“⁶⁴. Quod si Ecclesia interdum, pro temporum, rerum, personarum rationibus, a superioribus his praescriptis (salvo iure divino, et per opportunas cautiones remoto, quantum fieri potest, perversionis periculo) dispensationem non recusat, difficulter tamen fieri potest ut coniux catholicus nonnihil detrimenti ex istis nuptiis non capiat.

Unde in prognatos haud raro derivatur lugenda a religione defectio vel saltem praecipuus decursus in reli-

giosam illam negligentiam seu, quam vocant, indifferentiam, infidelitati impietatique proximam. Illud etiam accedit quod in mixtis nuptiis multo difficilior reddatur viva illa animorum conformatio, mysterium, quod diximus, arcanam nimirum Ecclesiae cum Christo coniunctionem, imitatura.

Facile enim deficiet arctior animorum communio, quae sicuti est Ecclesiae Christi signum et nota, ita christiani coniugii signum sit oportet, decus et ornamentum. Nam distrahi solet aut saltem relaxari animorum vinculum, ubi in rebus ultimis et summis, quas homo veneratur, idest in religionis veritatibus et sensibus, dissimilitudo mentium habetur et voluntatum intercedit diversitas. Ex quo periculum est, ne langeat inter coniuges caritas, itemque labefactetur domesticae societatis pax et felicitas, quae ex cordium potissimum unitate proficiscitur. Nam, ut iam ante tot saecula antiquum Ius Romanorum definierat: „Nuptiae sunt coniunctio maris et feminae et consortium omnis vitae, divini et humani iuris communicatio“⁶⁵.

At maxime, ut iam monuimus, Venerabiles Fratres, restitutionem istam perfectionemque matrimonii a Christo Redemptore statutam augescens in dies divortiorum facilitas impedit. Quin immo neopaganismi fautores, tristi rerum usu nihil edocti, in sacram coniugii indissolubilitatem, legesque eam iuvantes, acrius in dies invehi pergunt, ac licere divortia decernendum esse contendunt, ut alia scilicet, eaque humanior, lex obsoletis legibus sufficiatur.

Divortiorum autem causas ii quidem multas in medium proferunt et varias; e personarum vitio seu culpa alias profectas, alias in rebus positas (subiectivas illas, has obiectivas appellant); quaecumque denique individuum vitae societatem asperiores efficiunt atque ingratis. Has porro causas ac leges multiplices ex capite probari volunt: ex utriusque bono coniugis in primis, sive alter innocens est atque a reo propterea secedendi suo iure gaudens, sive sceleribus obnoxius, eaque de causa ab ingrata et coacta coniunctione seiungendus; deinde e bono prolis, quae recta institutione destituitur vel eiusdem fructus amittit, cum nimis facile, e parentum discordiis aliisque male factis offensionem passa, a virtutis via abstrahatur; denique ex communi bono societatis, quod postulet, primo ut ea matrimonia extinguantur penitus, quae, iam nihil valeant ad id assequendum quod natura spectat; dein ut coniugibus discedendi potestas fiat lege, cum ut avertantur crimina quae ex eorumdem coniugum convictu vel consociatione facile essent pertimescenda, tum ne magis in dies ludibrio habeatur iudiciale forum et legum auctoritas, eo quod coniuges, ad exoptatam divortii sententiam impetrandam, aut crimina, ob quae iudex ad normam legis solvere valeat vinculum, consulto committant, aut eadem se commisisse, coram iudice, licet rerum condicionem clare ipse perspiciat, insolenter mentiantur atque peiurent. Quamobrem blateratur, leges omnibus his necessitatibus, mutatisque temporum condicionibus, hominum opinionibus, civitatum institutis ac moribus esse omnino

⁶² Leo XIII, Litt. Encycl. Arcanum, d. 10 Febr. 1880.

⁶³ Cfr. Ephes., V, 32; Hebr. XIII, 4.

⁶⁴ Cod. Iur. Can., c. 1060.

⁶⁵ Modestinus, (in Dig. Lib., XXIII, II: De Ritu nuptiarum) lib. I, Regularum.

conformandas: quae vel singula, maxime vero omnia in unum collecta, facultatem divortiorum certis de causis concedendam prorsus esse luculentissime testentur.

Alii, ulterius mira procacitate progressi, matrimonium utpote contractum mere privatum consensui item arbitrioque privato utriusque contrahentis, ut fit in ceteris privatis contractibus, prorsus esse relinquendum opinantur, quavis propterea de causa dissolvendum.

Verum, contra has quoque insanias omnes stat, Venerabiles Fratres, una lex Dei certissima, a Christo amplissime confirmata, nullis hominum decretis vel scitis populorum, nulla legumlatorum voluntate debilitanda: „Quod Deus coniunxit, homo non separet“⁶⁶. Quod quidem sine iniuria homo separaverit, irritum id prorsus fuerit; iure propterea, ut plus semel vidimus, Christus ipse asseveravit: „Omnis qui dimittit uxorem suam et alteram ducit, moechatur; et qui dimissam a viro ducit, moechatur“⁶⁷. Et haec Christi verba quodcumque respiciunt matrimonium, etiam naturale tantum et legitimum; omni enim vero matrimonio convenit illa indissolubilitas, qua illud partium beneplacito et omni saeculari potestati, ad vinculi solutionem quod pertinet, est omnino substractum.

Memoria item renovanda est sollemnis iudicii, quo Concilium Tridentinum sub poena anathematis haec reprobavit: „Si quis dixerit propter haeresim aut molestam cohabitationem aut affectatam absentiam a coniuge dissolvi posse matrimonii vinculum: anathem sit“⁶⁸; et: „Si quis dixerit, Ecclesiam errare, cum docuit et docet, iuxta evangelicam et apostolicam doctrinam propter adulterium alterius coniugum matrimonii vinculum non posse dissolvi, et utrumque, vel etiam innocentem, qui causam adulterio non dedit, non posse, altero coniuge vivente, aliud matrimonium contrahere; moecharique eum, qui, dimissa adultera, aliam duxerit, et eam, quae, dimisso altero, alii nupserit: anathema sit“⁶⁹.

Quod si non erravit neque errat Ecclesia, cum haec docuit et docet, ideoque certum omnino est matrimonii vinculum ne ob adulterium quidem dissolvi posse, in comperto est reliquas tanto debiliores, quae afferri solent, divortiorum causas multo minus valere nihilique prorsus esse faciendas.

Ceterum quae supra contra vinculi firmitatem e triplici illo capite obiiciunt, ea facile dissolvuntur. Incommoda enim illa omnia arcentur ac pericula propulsantur, si quando, in extremis illis adiunctis, discessio permittatur coniugum imperfecta, id est incolumi atque integro vinculo, quam lex ipsa Ecclesiae concedit claris canonum verbis, quae de separatione tori et mensae et habitationis decernunt⁷⁰. Iam secessionis huiusmodi causas, conditiones, modum simul et cautelas quibus et liberorum institutioni et familiae incolumitati fiat satis, atque incommoda item omnia, sive ea coniugi, sive proli, sive ipsi civili communitate impendent, quoad poterit, praecaveantur, legum erit sacrarum statuere, et

ex parte saltem, etiam civilium legum, pro civilibus scilicet rationibus atque effectibus.

Quaecumque autem ad firmitatem coniugii indissolubilem asserendam afferri solent et supra attigimus, constat eadem eodemque iure valere sive ad necessitatem facultatemque divortiorum excludendam, sive ad potestatem ea concedendi cuilibet magistratui negandam; quot item pro priore illa stant praeclara emolumenta, totidem contra apparent in altera parte detrimenta, cum singulis tum universae hominum societati perniciosissima.

Atque, ut iterum sententiam decessoris Nostri afferamus, quantam materiam bonorum in se coniugii indissolubilis firmitas contineat, tantam malorum segetem divortia complecti, vix attinet dicere. Hinc videlicet, incolumi vinculo, tuta ac secunda matrimonia conspiciuntur, illinc, coniugum secessionibus propositis vel ipsis divortiorum periculis obiectis, ipsa foedera nuptialia mutabilia aut certe anxii obnoxia fieri suspicionibus. Hinc mutua benevolentia consociatioque bonorum confirmata mirifice; illinc, ex ipsa secessionis facta potestate, extenuata miserrime. Hinc coniugum castae fidei addita peropportuna praesidia; illinc infidelitati perniciose incitamenta suppeditata. Hinc liberorum susceptio, tuitio, educatio provecta efficaciter; illinc gravioribus usque detrimentis affecta. Hinc inter familias cognatosque discordiis multiplex praecensus aditus, illinc discordiarum occasio oblata frequentius. Hinc facilius oppressa, illinc iacta copiosius multoque latius semina simultatum. Hinc potissimum dignitas officiumque mulierum, in societate sive domestica sive civili, redintegrata feliciter ac restituta; illinc indigne depressa, siquidem in periculum coniciuntur uxores „ne cum libidini virorum inservierint, pro derelictis habeantur“⁷¹.

Et quoniam ad perdendas familias, ut iam Leonis XIII gravissimis verbis concludamus, „frangendasque regnorum opes nihil tam valet, quam corruptela morum; facile perspicitur, prosperitati familiarum ac civitatum maxime inimica esse divortia, quae a depravatis populorum moribus nascuntur, ac, teste rerum usu, ad vitiosiores vitae privatae et publicae consuetudines aditum ianuamque patefaciunt. Multoque esse graviora haec mala constabit, si consideretur, frenos nullos futuros tantos qui concessam semel divortiorum facultatem valeant intra certos, aut ante provisos, limites coercere. Magna prorsus est vis exemplorum, maior cupiditatum: hisce incitamentis fieri debet, ut divortiorum libido latius quotidie serpens, plurimorum animos, invadat, quasi morbus contagione vulgatus, aut agmen aquarum, superatis aggeribus, exundans“⁷².

Ideoque, ut in iisdem Litteris legitur, „nisi consilia nutentur, perpetuo sibi metuere familiae et societas humana debent, ne miserrime coniciantur in... rerum omnium certamen atque discrimen“⁷³. Quae quidem omnia quam vere ante quinquaginta annos praenuntiata

⁶⁶ Matth., XIX, 6.

⁶⁷ Luc., XVI, 18.

⁶⁸ Conc. Trid., sess. XXIV, c. 5.

⁶⁹ Conc. Trid., sess. XXIV, c. 7.

⁷⁰ Cod. Iur. Can., cc. 1128 sqq.

⁷¹ Leo XIII, Litt. Encycl. Arcanum, 10 Febr. 1880.

⁷² Litt. Encycl. Arcanum, 10 Febr. 1880.

⁷³ Litt. Encycl. Arcanum, 10 Febr. 1880.

fuerint, abunde confirmat crescens in dies morum corruptio et inaudita familiae depravatio in iis regionibus, ubi Communismus plene dominatur.

(Schluss folgt.)

Für die Fastenzeit.

Die Fastenzeit: eine Volksmission.

Mit den neuesten Methoden, Haus- und Volksmissionen abzuhalten, sollten wir jene zu verbinden suchen, die von der römischen Kirche seit dem 4. Jahrhundert alljährlich mit grossem Erfolg angewandt wurde. Ich meine, wir sollten die Fastenzeit wieder mehr zur religiösen Lebenserneuerung der Gemeinde ausnützen. Dieser Zweck der Fastenzeit ist beim katholischen Volke vielfach in Vergessenheit geraten. Und doch bietet sie im Grunde alles, was für das Gelingen einer jeden Volksmission erforderlich ist.

Die Vorbereitung des Volkes geschieht ja an den drei Vorfastensonntagen (in Wien und a. O. geschah sie durch 3 Nummern der „Leuchte“.) Die Eröffnung der Mission ist viel ergreifender durch die liturgische Einäscherung und das *memento homo*, als durch ein noch so schön gesungenes „*Veni s. Spiritus*.“ Und die Prediger selbst? Es sind die grossen Propheten des alten Bundes und am Sonntag der grosse Völkerlehrer und Heidenmissionar Paulus, welche in der Epistel so rührend zu uns sprechen. Ja, der göttliche Prediger selbst spricht täglich im Evangelium. Die Lesungen der Messe sind die Exerzitienvorträge. Welches Leben, welche Abwechslung darin! Die Bussgedanken, in den ersten Tagen besonders, dann der Geisterkampf zwischen den beiden Fürsten; Bilder der Bekehrung bilden die Krankenheilungen und Totenerweckungen; wie tröstvoll wirken die Verzeihungsbilder (guter Hirt, verlorener Sohn, Ehebrecherin, Büsserin u. a.) Als abschreckendes Warnungsbild: das auserwählte Judenvolk. Ein Auserwählter kann auch ein Verworfenener werden! Zum Schluss das stärkste Bussmotiv: Der leidende Heiland: „Mein Volk, was tat ich dir?“ und „Jerusalem, convertere ad Dominum, Deum tuum!“

Gibt es darum geeigneteren Stoff für Missionspredigten, als was uns die heilige Liturgie bietet? Kaum. Nur bedarf es heute oft eines praktischen Kommentars in einigen Sätzen, in Fünfminuten-Predigten, wie sie z. B. Prof. Dr. Parsch in Klosterneuburg soeben für Vorfasten und Fastenzeit herausgegeben hat. Auch in seinem Liturgiekalender findet sich Stoff hiefür zu Genüge. Das Tridentinum fordert in seiner 22. Sitzung, im 8. Kapitel von den Seelenhirten, dass sie öfter während der Messfeier etwas von dem, was in der Messe gelesen wird, erklären, wie es in der römischen Kirche seit jeher Brauch war. Und in der 24. Sitzung, im 4. Kapitel, bekräftigt die Kirche diese Forderung noch mehr mit den Worten: „... wenigstens an Sonn- und Feiertagen, in der Fasten- und Adventszeit täglich, oder wenigstens dreimal wöchentlich die hl. Schrift und das göttliche Gesetz verkünden...“ Der Codex juris can. trägt im can. 1346 den Ordinariaten auf, dafür zu sorgen, dass in Cathedral- und Pfarrkirchen in der Fastenzeit öfters gepredigt werde. Und viele Bischöfe halten die Pfarrgeistlichen an, täglich

das Evangelium zu verlesen und ev. zu erklären. Dies geschieht leider nicht immer und auch nicht an richtiger Stelle. Nicht zum Beginn des Gottesdienstes soll es geschehen, denn da ist zu unruhig und die Leute dafür noch nicht vorbereitet — auch nicht am Ende, denn da wollen sie heim, sondern an liturgisch richtiger Stelle, während oder nach dem Evangelium. Wo mehr als ein Priester, mag ein anderer Epistel und Evangelium verlesen, während der Zelebrant sie lateinisch liest. Ist dieser allein, so macht er's vielleicht etwa so: Zu Beginn der Messe lässt er ein Fastenlied singen, dann durch einen Vorbeter, eventuell einen Ministranten, die Epistel deutsch verlesen; das Evangelium liest er selbst (nach dem lateinischen) und erklärt es kurz. Dann wird in der Sing- oder Chormesse weitergefahren wie bisher. Ist aber ein Tag, an dem sonst der Rosenkranz gebetet wird, so fange man ihn erst bei der Opferung an und begnüge sich mit drei Gesätzlein des schmerzhaften Rosenkranzes; die beiden letzten samt 5 Wunden folgen dann bei der nächsten sog. Rosenkranzmesse (wieder von der Opferung an). Man muss dieses Vorgehen den Leuten erklären, da ihnen der Rosenkranz viel wichtiger ist als die hl. Messe selbst, so gehen sie nicht selten davon, sobald der Rosenkranz fertig gebetet ist, ohne das Ende der hl. Messe abzuwarten. Der Rosenkranz während der hl. Messe darf nie zur Hauptsache werden und soll daher wie die Orchestermessen, klug und unauffällig zurückgedrängt werden. Wir leben doch nicht mehr in jener Zeit, in der unsere Kirchen in Dunkel gehüllt und viele Kirchenbesucher ohne Messbuch waren, oder damit nichts anzufangen wussten. Damals war es leicht verständlich, dass man den Rosenkranz betete. Jetzt heisst es „umstellen“, langsam aber zielbewusst. Vor allem muss die Vormesse der Fastenzeit für das reserviert bleiben, was sie sein soll: eine Fastenpredigt fürs Volk. Selbstverständlich sollte soweit möglich die Fastenmesse gelesen werden; sie dauert meistens nicht länger als die vom Tagesheiligen. Im Chor der Cathedral- und Kollegiatkirchen wird an gewöhnlichen Tagen auch die Ferialmesse gelesen und die Festmesse ausserhalb des Chores.

Suchen wir ernstlich Mittel und Wege, für die Fastenmessen jenen Massenbesuch zu gewinnen, wie ihn die Roratessen und die Bitttage aufweisen; machen wir sie zu einer Frühlings-, Blust- und Trachtzeit für die Seelen, die aus den geöffneten Blumenkelchen der Perikopen und des Opfermysteriums den köstlichsten Nektar herausholen zur Bereitung des echten Honigs eines wahrhaft christlichen Lebens. Verbinden wir, wenn möglich, mit dieser altchristlichen jährlichen Volksmission noch die moderne Hausmission und es wird für alle die Fastenzeit wieder, wie ehemals ein wirksames Zeitsakramentale (Isaias 49, 8), eine „Zeit des Heils“ zu der der Herr Gnaden schenkt und Bitten erhört wie zu keiner andern.

-s-

Fasten-Andachten.

Wenn der Pfarrer jeweilen am Samstag sein Verkündbuch abfasst, so sollte er auch darauf bedacht sein, etwas Abwechslung in die Nachmittags- und Abendandachten zu bringen und nicht nur immer: Rosenkranz — Kreuzweg, Kreuzweg — Rosenkranz aufs gottesdienst-

liche Programm setzen. Gewiss, es sind das zwei Andachten, die jedem guten Katholiken lieb und teuer sind. Aber *variatio delectat!* Und der moderne Mensch ist auf Abwechslung erpicht. Dr. Pius Parsch, der unermüdliche Förderer des liturgischen Apostolates, hat aus liturgischen Texten zwei schöne Fastenandachten zusammengestellt, die man nach Belieben wieder in mehrere Andachten aufteilen kann.¹ Der Grundsatz des hl. Benedikt: das gemeinsame Gebet soll kurz sein, gilt auch für diese Andachten. Ferner ist im Verlag der bischöfl. Druckerei Strassburg ein ganz liturgisch inspiriertes kleines Andachtsbüchlein erschienen mit Andachten zum göttlichen Heiland, worunter sich auch eine sehr schöne Passionsandacht befindet.² Das Messbuch der Kirche bietet uns übrigens selbst herrliche, tief empfundene, urchristliche Fastenandachten in den sog. Fürbitten, in der Verehrung des hl. Kreuzes und in den Improperien der Karfreitagliturgie. Andachten, an denen das Volk grosse Freude haben wird, bes. wenn es dabei auch aktiv mitwirken, d. h. antworten darf, was zur Belebung einer Andacht und zur Freude daran unbedingt immer notwendig ist. Auch sollten neue, noch ungewohnte Andachten zuerst mit den Schulkindern eingeübt und dann in der Kirche immer von der Kanzel, nicht vom Chore aus, geleitet werden.

Die „Fürbitten“ sind urchristliches Gebetsgut aus dem goldenen Zeitalter der Liturgie, aus der Zeit Leos des Grossen, wo sie ihre heutige endgültige Fassung erhielten. Ihre Anfänge sind aber zweifellos apostolischen Ursprungs. Man betete sie in jedem sonntäglichen Gottesdienst gleich nach dem Evangelium, resp. Credo. Das „Oremus“ nach dem Dominus vobiscum erinnert jetzt noch an diesen Brauch. Sie waren das „allgemeine Gebet“ der Urchristenheit und wurden auch ausserhalb der hl. Messe gebetet. Die Improperien sind dem apokryphen Buche Esdras entnommen, aber zweifellos unter dem Wehen des hl. Geistes entstanden. Und wie wunderschön ist der anschliessende Hymnus, wenn das Volk den Refrain spricht! Uebersetzungen sind ja jetzt in Hülle und Fülle vorhanden, besonders billig vom Liturgie-Verlage Klosterneuburg. Man mache das Volk mit diesen altherwürdigen liturgischen Gebeten vertraut. Sie sind gleicherweise vom Hauch des hl. Geistes und des Urchristentums durchweht. -tt-

Das Verhalten der Katholiken aus den katholischen Stammländern in der Diaspora.

Unter diesem Titel ist in den Nummern 2 und 3 des laufenden Jahrganges der „Schweizerische Kirchenzeitung“ ein Artikel erschienen, der erklären wollte, wie es komme, dass die aus den katholischen Stammländern abwandernden Katholiken sich oft im religiösen Leben nicht stark betätigen und sogar dem katholischen Glaubensleben ganz absterben. Es scheint mir ein wichtiger Grund dieser Erscheinung nicht berührt worden zu sein.

¹ Volkstümlich liturgische Leidensandacht (Passion) und volkstümlich liturgische Bussandacht von Dr. Pius Parsch, Liturgische Volksandachten Nr. 4 und 5, Klosterneuburg b. Wien.

² Andachten zum göttlichen Heiland, Strassburg, Le Roux & Cie.

Man kann doch im allgemeinen die Beobachtung machen, dass nicht die besseren, religiöseren Leute die alte Heimat verlassen, um sich in den Industriezentren und in der Diaspora einen neuen Wohnsitz zu suchen, sondern die weniger guten und leichtfertigeren Elemente.* Gute Familien haben Liebe zur Scholle, sie wandern viel seltener aus, und wenn sie noch gehen möchten, werden sie oft von den Angehörigen und von Bekannten zurückgehalten. Die Abwandernden sind nicht selten an Leib und Seele gescheiterte Existenzen; sie gehören selten zu den Elitetruppen der Gemeinde, sondern stehen im religiösen Leben meistens in den hintersten Reihen. Und in der neuen Heimat machen sie dann gewöhnlich nicht mehr, vielleicht noch weniger, mit. Sehr oft sind es Familien, in denen, manchmal aus Tradition und oft aus Gesinnung, religionsfeindliche Zeitungen gehalten und gelesen wurden. Ein Beispiel möge das erläutern. In einer guten Landgemeinde des Kantons Luzern ist eine Familie, in der seit 30 Jahren alle Tage eine unkirchliche Zeitung gelesen wird. Der Geist der Zeitung wurde auch zum Geist der Familie. Die Eltern gingen selten in die Kirche. Die Osterpflicht wurde oft unterlassen. Die wohlwollenden Ermahnungen des Seelsorgers halfen nichts. Wenn in der Pfarrei Volksmissionen abgehalten wurden, so lästerte man darüber und hielt so etwas für überflüssig. „So etwas braucht es ja gar nicht; wir wissen schon, was wir zu tun haben.“ Die Mutter starb plötzlich an einem Schlaganfall. Und wie die Eltern waren, so sind auch die Kinder. Die jüngere Tochter heiratete vor sechs Jahren mit einem Protestanten. In der jungen Familie herrscht der Neomalthusianismus; die Frau will es so haben. Seit drei Jahren ist die Familie irgendwo im Kanton Zürich in einer Diasporapfarrei; Mann und Frau führen gegenwärtig den Ehescheidungs-Prozess durch. Die ältere Tochter dieser Familie heiratete letztes Jahr protestantisch in den Kanton Bern. Als der Seelsorger im letzten Herbst die üblichen Hausbesuche machte, sagte man ihm: „Die ältere Tochter ist dann nicht mehr zu Hause, sie hat vor einigen Monaten geheiratet und ist nun in einer Diasporapfarrei im Kanton Bern.“ Alle Bemühungen, die Ehe zu sanieren, sind bis jetzt erfolglos geblieben. Der Sohn der Familie, der noch zu Hause ist, stellte eine protestantische Haushälterin an und sollte er mit einer Protestantin heiraten, so wird er voraussichtlich für den katholischen Glauben auch verloren sein. Eine andere Familie in der gleichen Gemeinde machte einen ganz ähnlichen Werdegang durch; sie wanderte aber nicht in die Diaspora, sondern in luzernische Industrieorte ab. Als in der Pfarrei eine Volksmission gehalten wurde, ging der Vater dieser Familie an den beiden Sonntagen absichtlich in die Nachbarspfarrei in den Gottesdienst, um ja zu Hause keine Missionspredigt anhören zu müssen. Das sind zwei Beispiele von vielen. Ist's da zu verwundern, wenn sich diese Katholiken in der Diaspora oder in den Industrieorten auch nicht besser machen? Da kann man auch wieder jammern: Leute aus den katholischen Stammländern und doch so kalt

* Das gilt auch im allgemeinen für die italienischen Auswanderer. Die Auslandsschweizer werden nicht besser sein. D. Red.

im religiösen Leben! Aber es ist nicht erstaunlich, es war auch zu Hause nicht besser. „Der Apfel fällt nicht weit vom Baum.“

Andererseits muss man aber den Auswanderern auch wieder gerecht werden. Es gibt auch viele gute, sehr gute Familien, die in die Diaspora gingen und sich glänzend gemacht haben. Aus der gleichen Pfarrei wanderte vor zirka einem Dezennium eine gute religiöse Familie aus. Als der Seelsorger sechs Jahre später zum neuen Pfarrer dieser Familie in der Diaspora kam, da rief er ihm entgegen: „Herr Pfarrer, ich danke Ihnen für diese Familie, sie ist eine der besten oder vielleicht die beste Familie unserer Pfarrei!“ — die doch 3000 bis 4000 Katholiken zählt. -n.

Militärkabinett — Bischöfliches Ordinariat.

In den ersten Februartagen bezog die Verwaltung des neuen Bistums Berlin das als Wohnung für den Bischof (Dr. Christian Schreiber, früherer erster Bischof von Meissen, Sachsen, und Sitz der bischöflichen Behörden erworbene Gebäude an der Behrensstrasse, in der Nähe der, schon unter Friedrich dem Grossen erbauten und zur Domkirche erhobenen, katholischen St. Hedwigskirche. In diesem Hause hatte früher das preussische Geheime Militärkabinett seinen Sitz. Die historischen Zimmer, in denen Generalfeldmarschall Graf Moltke gearbeitet hat, wurden für die bescheidenen Repräsentationsräume der bischöflichen Residenz bestimmt und pietätvoll erhalten.

Vom grossen Feldherrn stammt das bekannte Wort: „Katholisch müssen wir alle doch einmal wieder werden!“ Er hätte es sich jedenfalls nicht träumen lassen, dass sein Militärkabinett sich in ein bischöfliches Ordinariat verwandeln werde. V. v. E.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

(Nr. 1 vom 15. Januar 1931.)

Das erste Heft des 23. Jahrgangs der Acta bringt an erster Stelle die Errichtungsurkunde des päpstlichen **holländischen Kollegs in Rom**. Der Grundstein zu dem, am Aventin gelegenen Gebäude wurde letztes Jahr im Mai gesetzt. Das Kolleg ist ein Werk des holländischen Episkopats und soll als Konvikt den in Rom sich weiter bildenden holländischen Priestern dienen.

Patrone der Laien-Krankenwärter.

Der hl. Johannes von Gott und der hl. Camill von Lellis werden den Krankenwärtern und ihren Laienorganisationen als Patrone gegeben.

Indizierung.

Durch Dekret des St. Officium werden ein Buch eines spanischen Schriftstellers und ferner der von Ludwig Deneffeld, Professor der Hl. Schrift an der theologischen Fakultät von Strassburg, verfasste Artikel „Messianisme“ im „Dictionnaire de Théologie catholique“ und das gleichnamige Buch desselben Verfassers auf den Index gesetzt. Da die guten Absichten Professor Deneffelds, seine Schriften und seine Lehrtätigkeit zu korrigieren, fest-

stehen, erklärt die Behörde, dass sie von weiteren Schritten gegen ihn absehe.

Heiligsprechung des seligen Konrad von Parzam.

Die Ritenkongregation setzte durch Dekret vom 10. Dezember 1930 eine Kommission zur Aufnahme des Heiligsprechungsprozesses des am 15. Juni 1930 selig gesprochenen Kapuzinerbruders Konrad von Parzam ein. Anlass dazu gaben die ausserordentlichen Ereignisse, die dieser Beatifikation folgten. Wie Kardinal Faulhaber der Kongregation bezeugt, strömten zu den Festlichkeiten in Altötting, wo der Selige als Klosterpförtner wirkte und starb, an 120,000 Verehrer aus Bayern, dem übrigen Deutschland und Oesterreich zusammen. Alle Stände waren vertreten. Wie der Bischof von Passau schreibt, empfingen während dieser Gnadentage über 70,000 Pilger die hl. Sakramente, so dass 60 Beichtväter volle Arbeit hatten. Die Verehrung des gottseligen Konrad ist bereits im ganzen Bistum verbreitet. Unzählbare Gnadenerweise und viele wahre Wunder werden der Fürbitte des Seligen zugeschrieben. — Ein gleiches Dekret für Aufnahme der Kanonisation erlässt die Kongregation auch für die selige Karmeliterin **Theresia Margaretha Redi**, die 1929, und für ihren Landsmann, den Spanier **Johannes Grande**, Laienbruder aus dem Orden des hl. Johann von Gott, der 1852 selig gesprochen wurde.

Für die Anrufung: „Königin der Apostel, bitte für uns!“ wird von der Poenitentiarie ein Ablass von 300 Tagen gewährt.

Vollkommener Ablass für das Breviergebet vor dem Allerheiligsten.

Der schon für Geistliche der höheren Weihen gewährte vollkommene Ablass für die Verrichtung des ganzen Officiums, wenn auch in Teilen, vor dem ausgesetzten oder im Tabernakel verwahrten Allerheiligsten, wird nun auch den Schwestern gewährt, die durch ihre Regel zum Breviergebet verpflichtet sind. V. v. E.

Totentafel.

Aus dem Wallis meldet man den Hinscheid des hochwürdigen Herrn **Ferdinand Grand**, seit vielen Jahren Kaplan in **Leuk**. Er starb dort nach monatelangem schmerzlichen Krankenlager in der Morgenfrühe des 4. Februar. In Leuk war Kaplan Grand auch geboren, am 17. Januar 1872. Es dauerte nahezu 20 Jahre, bis er seinen Herzenswunsch, zu studieren und Priester zu werden, der Verwirklichung entgegenführen konnte, da er erst seinen Eltern auf ihrem Heimwesen helfen musste. Aber mit zäher Ausdauer erreichte er sein Ziel. Zu Ostern 1902 konnte er in Leuk sein erstes heiliges Messopfer feiern. Er fand zunächst Verwendung als Vikar bei St. German in Raron und seit mehr denn 20 Jahren in ähnlicher Stellung zu Leuk. Sein Wirken war still und anspruchslos; besonders zeichnete er sich aus als Freund und Helfer der Armen und Kranken und sonstwie Bedrängten. Sein goldener Humor half nicht bloss ihm selbst, sondern manchen andern über ihren Kummer und Schwierigkeiten hinweg.

Zu **Feldkirch** starb am 8. Mai nach langen Leiden inmitten seiner Ordensbrüder der hochw. Jesuitenpater **Robert Zimmermann**, von Döttingen, Aargau, der als Pro-

fessor der Sanskrit-Literatur an der Universität Bombay seit 17 Jahren eine grosse und segensreiche Tätigkeit entfaltet hat. Er war geboren am 24. Oktober 1874, und trat nach Studien in Stans und Schwyz am 1. Oktober 1896 zu Feldkirch in die Gesellschaft Jesu ein. Da er Freude am Leben in den Missionen bekundete, wurde er zur Fortsetzung seiner Bildung zunächst nach England geschickt und, nach Empfang der Priesterweihe im Jahre 1906, fünf Jahre nach Berlin zur gründlichen Einarbeitung in das Gebiet der Sanskritsprache, da P. Zimmermann in Aussicht genommen wurde als Ersatz für den alternden P. Alois Heggli aus Menzingen, der bisher dieses Fach gelehrt hatte. Am 3. Januar 1914 landete P. Zimmermann in Bombay und wurde sofort zum Professor für Sanskrit und indische Philosophie ernannt. Seine aus Europa mitgebrachten ausgedehnten Kenntnisse, verbunden mit seinem rastlosen Forschungsseifer gaben ihm bald eine hervorragende Stellung inmitten der in dieser Wissenschaft tätigen einheimischen und fremden Gelehrten. Er wurde Examinator in Sanskrit und andern Sprachen, Senator der Universität, Mitglied verschiedener Studienkommissionen und gelehrter Gesellschaften. P. Zimmermann hielt dort Vorträge und war auch schriftstellerisch tätig; von seinem Todbett aus sandte er ein Manuskript nach Indien, welches einige der genannten Vorträge wiedergab: „God in the Gächās and in the Rigveda“. Eine Neuausgabe von Petersons „Handbook to the study of the Rigveda“ konnte er leider nicht mehr fertig stellen. Die Regierung betraute ihn mit ihrer Vertretung bei diesen Körperschaften. Trotz der gewaltigen Arbeit, welche diese Aufgaben ihm auf luden, übte er noch die Seelsorge an einem grossen Spital: er besuchte die Kranken und spendete die Sakramente an die Sterbenden. Der Weltkrieg steigerte wegen der Fortweisung der deutschen Patres die Arbeitslast der aus der Schweiz stammenden Ordensmitglieder. P. Zimmermann konnte sagen, dass er keine Minute verloren habe. Wie war das möglich? Durch besondere Gnadenhilfe, welche der fromme Priester sich jeden Tag erbetete. Seine Andachtsübungen am frühen Morgen gingen allen Studien und Geschäften vor. Er hatte eine besondere Gabe des Gebetes. In der Kapelle vor dem Allerheiligsten verschwand für ihn die ganze geschöpfliche Welt. Die hl. Messe war die Sonne seines Lebens. In seinem Seeleneifer hatte P. Zimmermann nicht beachtet, dass sich infolge der Ueberanstrengung ein Nierenleiden entwickelte, das im Februar 1930 den Zusammenbruch der Kräfte herbeiführte. Im Mai kehrte er nach Europa zurück. Eine Heilung war ausgeschlossen. So sah er denn im Kreise seiner Mitbrüder dem nahenden Tod entgegen, mit unvergleichlicher Heiterkeit und schattenloser Gewissensruhe. Er freute sich auf das „Heimgehen zu Gott“ und klatschte in die Hände, als man ihm am Tage vor seinem Hinscheiden sagte, dass diese Stunde nahe sei. So ist es schön zu sterben. Dr. F. S.

Bischof Gross von Leitmeritz. Am 21. Januar starb in seiner Residenz zu Leitmeritz Bischof Dr. Joseph Gross. Geboren am 10. Oktober 1866, wurde der Verewigte nach erfolgreicher Pastoration im Industriegebiet Westböhmens 1910 zum Bischof von Leitmeritz ernannt. In den sehr schwierigen Verhältnissen seiner Diözese, wo die Los-von-Rom-Bewegung besonders stark sich geltend machte und

auch der nationale Kampf zwischen Deutschen und Tschechen die religiösen Interessen schwer schädigt, bewährte sich Mgr. Gross als ein wahrer Friedens- und Volksbischof, der als eine starke Führerpersönlichkeit die sozialen Ideen eines W. E. von Ketteler und Karl v. Vogelsang in Tat, Wort und Schrift erfolgreich vertrat. Sein unerwartetes Hinscheiden — er wurde von der Grippe weggerafft — wird in seinem Bistum und in Oesterreich tief betrauert. Mgr. Joseph Gross verdient in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ besonders einen Nachruf, da er seit langen Jahren ihr treuer Abonnent war. V. v. E.

R. I. P.

Ein kleiner Priesterfreund.*

Ein Kapuzinerpater aus dem Engadin, dem dort ein steiniges Erdreich zugeteilt wurde, um den Samen Gottes auszustreuen, schreibt in einem Briefe: „... Ich habe in dem Leben Guidos de Fontgalland so manches gefunden, was für meine jetzige Stellung passt. Ich will aus den Ruinen neues Leben erwecken, da möchte ich nun den lieben Guido geradezu zum Apostel meiner Diasporastation machen, insbesondere auch um die öftere Kommunion zu fördern. Haben doch so viele Priester schon mit Guido gute Erfahrungen gemacht...“ Wer ist denn dieser Guido?

Am 24. Januar 1931 waren es sechs Jahre, seit dieser Pariserknabe heimging zu seinem Jesus; sein grosses Opfer hatte er glücklich vollendet. Priester hatte er werden wollen, um für Jesus Seelen zu gewinnen. Sein grosser Freund sagte: „Nein! Du sollst nicht mein Priester werden!“ und er antwortete mit dem schönsten Wort, das man zum lieben Gott sagen kann, mit einem schlichten, zustimmenden „Ja“.

Das war für das kleine Herz ein bitterer Schmerz. Noch auf dem harten Krankenlager seufzte er: „Ich werde zwar gleich in den Himmel kommen, das ist ja wahr; aber niemals darf ich Priester werden, nie! Nichts, gar nichts werde ich einmal für den kleinen Jesus getan haben!“

Viele edle Knaben haben dieses tiefste Seelenleid ihres verblichenen Freundes erfasst, aber auch wie sie ihm abhelfen könnten: Sie wollen jetzt Priester werden für Guido. Und warum auch nicht? Verknüpft uns die Gemeinschaft der Heiligen so innig, dass der liebe Gott ihre Gebete und Busswerke für uns in Anrechnung bringt, warum sollte er denn ein solches Angebot abweisen?

Heilige Priester wollen sie werden, so wie Guido einer geworden wäre. Da ergiesst sich nun — soweit wir den Berichten der Beglückten trauen dürfen — eine wahre Flut von Gnadenlicht und Anregungen in die Seelen der Priesterkandidaten, so dass ihm Bischöfe schon den Titel eines Apostels der Priesterseminare geben möchten.

Nur zwei Bischofsworte:

„Ich interessiere mich für diesen heiligen Knaben, ich liebe ihn und bete zu ihm. Ich bitte ihn, er möge vom Himmel aus Apostel der Seminaristen sein und Werber für Priesterberufe...“

„... Möge er uns doch viele Priester erleben mit einer tiefen eucharistischen Seele!...“

Und ein zweiter Oberhirte schreibt:

„Die Geschichte des kleinen Helden Guido ist wirklich rührend schön. Ich möchte das Büchlein gern in den Händen aller meiner Priester wissen und namentlich in denen der Katecheten. Das Leben und Sterben Guidos ist ausserordentlich geeignet,

* Siehe das Leben Guidos, ausführlich beschrieben in *«Ein kleiner Held»*, deutsch von Otto Theodor Müller. (Ars-Sacra Verlag München 1930.)

gewisse in Priesterkreisen immer noch bestehende Bedenken zu zerstreuen. . . .“

Nicht minder erstaunlich ist Guidos Wirken unter den Priestern selbst, seien es nun Neugeweihte oder Pfarrer im weissen Haar, Weltpriester oder Ordensleute, in der Heimat Arbeitende oder Missionäre, die in die Fremde ziehen. Allüberall findet sich diese ungemein zarte und so reich begnadete Gemeinschaft mit ihrem Freund Guido. Sie erbauen sich an seinen Tugenden und bitten ihn, ihr Führer zu sein in kindlicher Jesus- und Marienliebe, sie empfehlen ihm ihr hartes Apostolat, die Sorge für die Kleinen, aber auch ihr Bangen für die Sünder, kurz, sie lassen ihn teilnehmen an ihrer priesterlichen Tätigkeit.

Ein Benediktiner in München schreibt begeistert: „... Sein Bild steht auf meinem Arbeitstisch. Er ist mir Seelsorgshelfer, mein rettender Gedanke in Kampf und Sturm. . . .“

Diese Briefauszüge, die eine so zarte und begeisterte Liebe für Guido atmen, liessen sich noch vermehren. Sie zeigen uns den kleinen Guido in einem ganz neuen Licht: er ist der besondere Freund und Führer der Priester geworden. Ein Guidofreund.

Kirchen-Chronik.

Deutschland. Von den preussischen Diözesen. In Durchführung des Konkordats des Freistaates Preussen mit dem Hl. Stuhl von 1929 wurden nun die durch diesen Vertrag neuerrichteten Bischofsstühle besetzt. Dr. Christian Schreiber, einstiger erster Bischof von Meissen (Sachsen), der das neue Bistum Berlin schon seit einiger Zeit verwaltete, ist vor kurzem zum Bischof der Hauptstadt des Deutschen Reiches ernannt worden. Dessen Nachfolger als Bischof von Meissen ist der frühere Domkapitular der Erzdiözese Freiburg, Dr. Konrad Gröber. Er wurde am 1. Februar im Freiburger Dom konsekriert. Als langjähriger Pfarrer von Konstanz und geschätzter Redner zählt Mgr. Gröber unter dem Schweizer Klerus zahlreiche Verehrer. — Zum Bischof der neuen Diözese Aachen, die vom Erzbischof Köln abgetrennt wurde, hat der Hl. Stuhl den Kölner Generalvikar Can. Dr. Joseph Vogt ernannt. Mgr. Vogt war lange Jahre Professor des Kirchenrechts am Kölner Priesterseminar und seit 1916 Generalvikar. — Durch das Konkordat und die ihm entsprechende Bulle sind die Bistümer von Breslau und Paderborn zu Erzbistümern erhoben worden. Dem Bischof von Münster, Mgr. Poggenburg, verlieh der Hl. Vater die persönliche Auszeichnung eines Titularerzbischofs von Nikopsis. — Die Besetzung der preussischen Bistümer wird sich nach dem Konkordat in Zukunft so machen: das betreffende Domkapitel und die Bischöfe der Kirchenprovinz reichen dem Hl. Stuhl Listen geeigneter Kandidaten ein. Der Hl. Stuhl benennt dann dem Domkapitel, unter Würdigung dieser Listen, zur freien Wahl drei Personen. „Der Hl. Stuhl wird zum Erzbischof oder Bischof niemand bestellen, von dem nicht das Kapitel nach der Wahl durch Anfrage bei der Preussischen Staatsregierung festgestellt hat, dass Bedenken politischer Art gegen ihn nicht bestehen.“ (Konkordat, Art. 9.) V. v. E.

Rezensionen.

Das Kind bei der heiligen Messe, von P. Pius Bihlmeyer. Verlag: Herder, Freiburg.

Des Kindes Opferfeier, im Anschluss an obiges bearbeitet von Therese Wolff, Hilfsschullehrerin; Verlag Herder, Freiburg. P. Bihlmeyers Kinder-Messbüchlein erscheint bereits in der 4. Auflage und zeigt dadurch seine Beliebtheit. Es zeichnet sich aus durch seine schönen, leichtverständlichen Kindergebete mit engem Anschluss und Erklärung der priesterlichen Handlung während des heiligen Opfers. Therese Wolff hat das erste Büchlein vorteilhaft ergänzt und zum Teil noch verbessert. Die zweite Messandacht ist darin weggelassen und dafür ein für die Kinder leicht verständlicher Kreuzweg beigefügt. Daneben enthalten beide Büchleins Andachten für die wichtigsten Feste des Kirchenjahres, Beichtandacht und Kommunionandacht. -b-

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge.

		Uebertrag: Fr. 244,157.95
Kt. Aargau:	Gabe von der Reuss 540; Unterendingen 180; Oeschgen 30; Rohrdorf 140; Merenschwand, Hauskollekte 1,090; Hägglingen, Hauskollekte 309; Boswil, a) Sammlung 300, b) Legat von Fräulein Anna Notter sel. 200; Ittenthal 89.20; Bettwil 80	2,958.20
Kt. Appenzell A.-R.h.:	Heiden	175.—
Kt. Baselland:	Allschwil, Hauskollekte, II. Rate	43.35
Kt. Baselstadt:	Basel, St. Klara-Pfarrei, „	715.—
Kt. Bern:	Nenzlingen 16.70; La Motte 6	22.70
Kt. Genf:	Kantonale Kollekte	3,682.80
Kt. Graubünden:	Neukirch 12.50; Disentis, aus Stiftung HH. Pfarrer Deflorin sel., II. Rate 90	102.50
Liechtenstein:	Schaan	150.—
Kt. Luzern:	Willisau, Sammlung 1,043.15; Romoos 300; Emmen 600; Neuenkirch, Nachtrag 25; Menznau, Hauskollekte 890; Sursee, mehrere Kirchenopfer 1,050; Escholzmatt, Hauskollekte 1,800; Römerswil, a) Hauskollekte, Kirchenopfer und Spezialgaben 1412, b) Weihnachtsgabe von Ungenannt 50; Rothenburg, Kirchenopfer 320; Triengen 500; Knutwil, Hauskollekte 300	8,290.15
Kt. Nidwalden:	Stans, a) Hauskollekte und Legate, II. Rate 300, b) Beitrag der St. Josephsbruderschaft 25, c) Kaplanei Stansstad 200, d) Kaplanei Ennetmoos, Nachtrag 5; Beckenried 734	1,264.—
Kt. Obwalden:	Sarnen, Kaplanei Schwendi, Hauskollekte	270.—
Kt. Schwyz:	Einsiedeln, a) Sr. Gnaden Abt und Konvent 100, b) Interne Studenten 50, c) Angestellte des Klosters 81, d) löbl. Frauenkloster Au 50, e) Kollekte im Dorf, Birchli und Horgenberg 1,184.90, f) Kollekte im Euthal 278, g) Kollekte in Willerzell 195, h) Kollekte in Gross 262, i) Kollekte in Egg 232, k) Kollekte in Bennau 245.70, l) Kollekte in Trachslau 176.40, m) Gaben durchs Pfarramt 182	3,037.—
Kt. Solothurn:	Beinwil 21; Schönenwerd 400	421.—
Kt. St. Gallen:	Durch bischöfliche Kanzlei, à conto Beiträge aus dem Bistum 5 300; Uznach, Legat von Ungenannt 300; Niederbüren, a) Sammlung 173, b) Legat von M. Therese Düring 20, c) Legat von Albert Ziegler 20; Züberwangen, a) Legat von Herrn a. Gemeinderat Reinhard Wick sel. 50, b) Legat von Wwr. Jos. Ant. Wick sel. 25; Wil, vom löbl. Frauenkloster St. Katharina 100; Eggersriet, Kollekte 150; Grub, Nachtrag 8; Bernhardzell (inkl. Legate) 350; Balgach (inkl. Legate 115 und Kinderopfer am Betttag 27.20) 264; Wagen 15;	

Mörschwil, a) Sammlung in der Gemeinde 557,	
b) Sammlung der Schulkinder V.—VIII. Klasse	
63, c) Beitrag des kath. Müttervereins 30, d)	
Legat von Jüngling Jakob Baumgartner sel.,	
Dorf 50, e) Legat von Frau Elis. Cleri zum	
„Schönthal“ 30, f) Legat von Fr. Kraus-Bitzi	
sel. 10; Bütschwil, a) Legat von Joh. Schäfli	
sel. 50, b) Legat von J. Ant. Grämiger sel. 50	Fr. 7,615.—
Kt. Thurgau: Tobel, Kirchenopfer mit Einzel-	
gaben	„ 200.—
Kt. Uri: Altdorf, vom löbl. Frauenkloster	„ 25.—
Kt. Waadt: Aigle	„ 160.30
Kt. Wallis: Lenk-Stadt 226; Naters, Legat von	
Fr. Leopoldine Salzmann 100	„ 326.—
Kt. Zürich: Rheinau, Hauskollekte	„ 400.—
Total:	Fr. 274,015.35

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr. 117,749.45
Kt. Nidwalden: Legat von Ungenannt in	
Stans	„ 3,000.—
Total:	Fr. 120,749.45

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung für Jungfrau Louisa Rüegg, von	
Gommiswald, mit jährlich 2 hl. Messen in	
Niederurnen	Fr. 300.—

Zug, den 23. Januar 1931.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Avis au clergé jurassien.

1. Par décision de S. Gr. Monseigneur l'Evêque de Bâle, M. l'abbé Amédée Chetelat, révérend curé de Boncourt, a été nommé directeur pour le Jura des Oeuvres pontificales de la Propagation de la Foi, de la Ste Enfance et de S. Pierre, à partir du 1er janvier écoulé.

2. A l'avenir la Chancellerie n'adressera plus de quittances pour les envois d'argent. MM. les curés sont priés de se pourvoir auprès MM. les doyens de bulletins officiels de chèques postaux.

Geldsendungen an die Kanzlei.

Die hochw. Dekane sind im Besitze von Postchèque-Formularen der bischöfl. Kanzlei, die vorgedruckt sind und von den Pfarrämtern benützt werden mögen. In Zukunft gilt die Postchèque-Quittung als Quittung und werden keine Quittungen mehr für die Sendungen speziell ausgestellt werden.

Solothurn, den 4. Februar 1931.

Die bischöfliche Kanzlei.

Durch die Veröffentlichung der Enzyklika wird die Beilage des Inhaltsverzeichnisses 1930 verzögert. Es wird der übernächsten Nummer beigelegt werden.
D. Red.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

MONSTRANZ

in gotischen Formen (Copie). 60 cm. hoch, in gutem Zustand, sehr vorteilhaft abzugeben. Adresse des Verkäufers zu erfahren bei

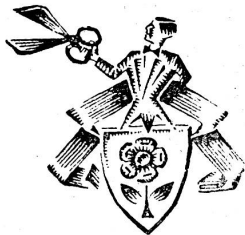
M. BURCH

Goldschmied ··· Museumplatz ··· Luzern.

Eine Familie verkauft um Fr. 400 ein prächtiges, farbenreiches

Glasgemälde

(Maria Verkündigung), 66×37 cm. von Berbig. Näheres durch Katholisches Pfarramt Oberwinterthur.



Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos

Schneidermeister
und Stiftssakristan
LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens

Bilderbibel für unsere Kleinen

Herausgegeben v. B. Scherer, Fr. Schöeller und B. Jung, Hilfschullehrerinnen in Düseldorf. Bilder von Kunstmaler Willi Neek in Düseldorf.

37 ganzseitige viel farbigte Bilder mit kindertümlichen Texten in Sütterlinschrift (Duodez) 62 Seiten.
Kartonierte 2 Mark; in Leinwand 2.80 Mark.

Eine neue Hilfe bei der religiösen Unterweisung vier bis achtjähriger Kinder im Hause und in der Schule; ein religiöses Bilderbuch, das gleichwohl bereits planmäßig der Erziehung und dem Unterricht gewisse Grundlagen schafft. Die 37 farbenfreudigen und ansprechenden Bilder sind in vier Gruppen eingeteilt: Die erste Gruppe enthält Bilder zum Alten und Neuen Testament; die zweite zu den heiligen Sakramenten; die dritte zu den täglichen Gebeten und die vierte zu den Hauptteilen der heiligen Messe. Jedes Bild veranschaulicht ein Ganzes aus der Religionslehre, und unter jedem steht in einem wohlüberdachten Kernsatz (in Sütterlinschrift) das Ziel, zu dem es führen will.

Derber Verlag / Dreieburg im Breisgau

RÜETSCHI



★ AARAU ★

Schweiz. Glockengiesserei
bestehend seit dem
XIV. Jahrhundert

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Messweinflieferanten

Seriöse, gut kath.

Tochter

in den 20er Jahren, sucht Stelle in ein geistliches Haus zur Mithilfe im Haushalt. Offerten sind zu richten an die Expedition des Blattes unter Chiffre B. L. 422.

Kommunion Teller

Die vielen Bestellungen auf meinen in eigener Werkstätte erstellten Kommunionteller sind der beste Beweis seiner Vorzüglichkeit. — Verlangen Sie gefl. Auswahl-Sendung!

AD. BICK, WIL
Kirchengeschichte

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-Klosterleiten, Spezial sowie Riesling weiss (Messweine) aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern

Inserate haben Erfolg in der «Kirchenzeitung»

Die Botschaft des Wortes Gottes

Predigten im Geiste der Heiligen Schrift

Von Dr. Johannes Honnef

Pfarrer

Zweiter Band:

Domilien auf die Sonntage des Kirchenjahres
II. Reihe

Oktav / 322 Seiten / Gehftet 5.60 Mk., in Weinwand 7 Mk.

Der Verfasser setzt sein streng biblisches, aus Keplers Schule herausgewachsenes Predigtwerk fort. Der zweite Band ist gleich dem ersten durchaus christozentrisch und erschließt wertvolle nichtperitopische Texte des Evangeliums. Die Texte fügen sich in den Gedankengang der Sonntagsliturgie. Der Verfasser versteht es, die biblische Gedankenwelt ins Moderne zu übersetzen (Prälat Stäuber). Sein Stil ist anschaulich, konkret, ermüdet nicht. Dem Prediger bleibt Spielraum für seine Individualität.

Herder Verlag / Freiburg im Breisgau

Vereine und Katecheten

führt den offiziellen

Film des Eucharistischen Kongresses in Karthago

vor. Bietet Gelegenheit zur Behandlung interessanter Themata.
Reserviert Daten! C. Fischer, Dir., Châtel St. Denis.

Heilig-Gräber für Ostern

Krippen für Weihnachten

Altäre für Fronleichnam

Gemälde für alle Zwecke

Restaurieren und Umändern alter, bestehender Werke

Florin Müller, Näfels

Atelier für kunstgewerbliche Malerei.

Viele erstklassige Zeugnisse.

Skizzen, Modelle u. Offerten zu Diensten.

F. Hauser-Vettiger

DIREKTER CAFÉ-IMPORT

CAFÉ-GROSSRÖSTEREI

Tel. 95 'LINTHOF' Tel. 63

NÄFELS

Café roh und gebrannt div. Provenienzen
SPEZIALITÄT: „FINITA“

Café-Ersatzmittel

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppeiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Auch Sie können mithelfen

bei der Förderung der Arbeitsgelegenheit für die Gebirgsbevölkerung durch Kauf unserer

Soutanen-Soutanelen Gehröcke.

Geübte Fachschneider verarbeiten nur rein wollene Tuche unserer Fabrik im eigenen Spezial-Massatelier.

Verlangen Sie Vertreterbesuch oder bemusterte Offerte von der



TUCHFABRIK TRUNS A-G
TRUNS (Graub.)

Kirchen-Heizungen

erstellen

Moeri & Cie. Luzern

Wachswaren-Fabrik

Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.

Weihrauch la. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse.

Kollegium Maria Hilf, Schwyz

Studienanstalt der hochw. Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel
Siebenklassiges Gymnasium* (zwei Jahre Philosophie). Sechsklassige technische Schule (Obere Realschule). Vierklassige Handelsschule. — Nach Ostern Eröffnung einer zweiklassigen Sekundarschule und eines Vorkurses für Schüler, welche dann im Oktober die erste Klasse oben genannter drei Abteilungen besuchen wollen. P 2657 Zg.
Anmeldungen nimmt entgegen: Das Rektorat.

Kirchenfenster

Neuanfertigungen
Reparaturen

J. Suess-von Büren
Zürich 3

Schrenngasse 21
Tel. S. 23.16



Meßweine

sowie

Tisch- und

Flaschenweine

in- u. ausländischer Herkunft in nur **erstklassiger**

Qualität. Spezialität:
Tirolerweine, empfehlen:

Gächter & Co.

Altstätten / Felsenburg
(Rheintal)

(vorm. P. und J. Gächter)

Beeidigte Messweinlieferanten.

Verlangen Sie Preisliste und

Grattismuster

TELEPHON NR. 62

GEBET-BÜCHER

sind vorteilhaft zu beziehen durch

RÄBER & CIE. LUZERN

Prächtige farbige Meßbüchlein für Kinder

Mein erstes Meßbüchlein

Für das 2. und 3. Schuljahr.
Mit 16 Bildern. 0.65 Fr.
Mit Bildern von Ph. Schumacher.

Mein Meßbüchlein

Für Kinder vom 4. Schuljahr an
Mit 27 Bildern. 1 Fr.
Zusammengestellt von G. Götzl.

Ausgabe in Schwarzdruck :

Mein erstes Messbüchlein

0.40 Fr.

Mein Messbüchlein

0.65 Fr.

Die beiden Büchlein sind vortrefflich der kindlichen Phantasie angepasst. Der Text, aus Gebeten, Gebetsgedichten und Lesungen bestehend, ist kurz und kindlich und enthält alles, was das Kind in der heiligen Messe beten und denken soll. Das Hauptgewicht ist auf die Bilder gelegt, um dem Kinde durch Anschauungsmaterial das Beobachten am Altare zu erleichtern.

Verlag: Buchhandlung Ludwig Auer, Dornacherstr. 74, Basel

Kirchenbronzen

Leuchter, Altarnischen, Weihwasserstände-
und Behälter, Opferstöcke, Kommunion-
bänke und Brüstungsgeländer in Bronze
und Eisen. Zifferblätter, Zelger, etc. etc.

Projekte und Kostenvoranschläge unverbindlich.

B.A.G. Bronzwaren-TURGI
Fabrik A. - G.



Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

1891 Beedigte Messwein-Lieferanten 1903

Arzt contra Nervosität...

„Habe Kaffee Hag wiederholt bei Herz-
kranken und Nervenkranken verordnet.
Er bietet einen vollständigen Ersatz für
den coffeinhaltigen Bohnenkaffee mit
Bezug auf Geschmack und Aroma.

Wird von den Patienten gerne getrunken,
ohne dass ein Erregungszustand vom
Nervensystem zu verspüren wäre. Dieser
ausgezeichnete, die Gesundheit nicht
schädigende, Kaffee verdient die beste
Empfehlung und weiteste Verbreitung
speziell in unserer nervösen, hastenden
Zeit“.

(1887)

Dr. E. W. in E.

Kaffee Hag ist eine glückliche Mischung
feinster Kaffeesorten. Uneingeschränkter
Kaffeegenuss bei absoluter Unschädlichkeit,
das ist Kaffee Hag, der Schöpfer der ge-
sünderen, coffeinfreien Lebensweise.

Müller - Iten

Basel, Leimenstrasse 66

Paramenten und kirchliche
Metallwaren, Leinen,
Teppiche.

Turm-Uhren

J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)



Goll & Cie.

Orgelbaugeschäft
Aktiengesellschaft

LUZERN

im Schweizerischen Handelsregister
eingetragene

Fortsetzung

der durch Fried. Haas anno
1838 gegründeten
und durch Friedrich Goll sen
anno 1887

weitergeführten Orgelbaufirma

empfiehlt sich für
alle ins Orgelbaufach
einschlagenden Arbeiten wie

Neubauten, Umbauten,
Stimmungen Motoreinrichtungen

• Harmoniums •

Telephon 33.92.

Bestens empfohlen:

FASTENPREDIGTEN

Göggerle, P. Engelhard, Sechs Fastenpredigten über die heiligmachende Gnade nebst einer Karfreitagspredigt. 1918 (85 Seiten) Fr. —.60

Oberweger Jakob, Das Bild des gekreuzigten Erlösers. Fastenpredigten, gehalten in der Stadtpfarrkirche St. Andrä zu Salzburg. 1928. (64 S.) Fr. 1.50

— **Des Erlösers letzte Stunden,** sechs Fastenpredigten mit einer Karfreitagspredigt. 1929. (67 Seiten.) Fr. 1.50

— **Ölbergstunden,** Fastenpredigten, gehalten in der Metropolitankirche zu Salzburg. 1927. (48 Seiten) Fr. 1.—

„Jede Predigt ein Meisterwerk der Rhetorik...“
Katholische Kirchenzeitung, Nr. 4. 1927.

Pletl G., Kreuzessplitter. Gesammelt in Fastenpredigten. 1906. (125 S.) Fr. —.40

„In zwei Fastenzyklen werden die wichtigsten Momente des Leidens Christi mit praktischer Nutzenwendung behandelt. Die Fastenpredigten sind gut brauchbar. Eingestreuete Beispiele geben ihnen angenehme, abwechslungsreiche Frische.“ Theol.-prakt. Quartalsschrift. 1907. Heft 1.

Polifka, P. Johannes, C. Ss. R. Judas Iskariot. Sechs Fastenpredigten und eine Karfreitagspredigt. 1917. (151 S.) Fr. 1.50

„Mit scharfem Schwert rückt der bekannte Redemptorist den Übeln und Schäden des modernen Zeitgeistes auf den Leib. Die Predigten bieten reiches Material und treffliche neue Gedanken“.

Anzeigblatt für die kath. Geistlichkeit der deutschen Schweiz. 1917. Nr. 10—12.

Ude, Dr. Johann, In der hohen Schule des Kreuzes Christi, Fastenpredigten, gehalten in der hl. Fastenzeit 1910 in der Herz-Jesu-Kirche zu Graz. 1922. (75 Seiten) Fr. —.90

Außerdem sind noch Fastenpredigten zu finden in

Hamerle, P. Andreas, C. Ss. R. Ein Zyklus religiöser Vorträge für das Kirchenjahr. 1. Band Fr. 2.50

— Kanzelvorträge für das Kirchenjahr. II. Zyklus. Herausgegeben von Dr. P. Anton Schön, C. Ss. R. 1. Band Fr. 8.15

BUCHHANDLUNG RABER & CIE. LUZERN